

SELBSTHILFE: ANTRAGSFOMULARE FÜR DIE GKV SELBSTHILFE - FÖRDERUNG 2018

01. Dezember 2017 Erstellt von Bärbel Herold, Referentin für Hilfen in besonderen Lebenslagen / WfbM

Die aktuellen Formulare für die GKV Selbsthilfe Pauschalförderung für 2018 sind jetzt auf der Homepage bei der zuständigen Krankenkasse für 2018, der Knappschaft, Referat KV/PV, Jagdschänkenstraße 50, 09117 Chemnitz, eingestellt .

Bitte verwenden Sie nur die aktuellen Formulare zur Antragstellung für 2018!

Die aktuellen Formulare können sie herunterladen unter:

Für **Pauschalförderung Selbsthilfegruppen:**

https://www.knappschaft.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formulare/Selbsthilfefoerderung/Sachsen/PauschalfoderungSelbsthilfegruppen_2018.pdf?__blob=publicationFile&v=1

für **Pauschalförderung der SH Landesverbände**

https://plus.aok.de/fileadmin/user_upload/AOK-PLUS/05-Content-PDF/2018_Antrag_Pauschalfoderung_LV_Sachsen_interaktiv.pdf

für **Pauschalförderung SH Kontaktstellen:**

https://www.vdek.com/content/vdeksite/LVen/SAC/Vertragspartner/Selbsthilfe/pauschalfoderung_jcr_content/par/download/file.res/SHK_Antrag_Sachsen_vers.pdf

Einsendeschluss ist der 31.Januar 2018!

Die Auszahlung und der Versand der Förderbescheide erfolgt bis Ende April 2018

Verwendungsnachweise des vorherigen Jahres sind bis zum 31.3. des aktuellen Förderjahres einzureichen (z. B. Verwendungsnachweis 2017 ist bis zum 31.3.2018 einzureichen)

Restmittel aus den Vorjahren (nicht verbrauchte Fördermittel) werden verrechnet. Bitte geben Sie Restmittel aus dem Jahr 2017 (ggf. 2016) auf dem Förderantrag für 2018 an. Die Fördersumme wird dann entsprechend reduziert.

Grundlage:

Leitfaden zur Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes gemäß § 20 c SGB V vom 10. März

2000 in der Fassung vom 17. Juni 2013 (Homepage der Krankenkassen).

© 2025 Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen